

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Einladung zur Teilnehmersversammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Neuhof-Mitte-A 66**

Im Flurbereinigungsverfahren Neuhof-Mitte-A 66 (UF 1587) lade ich alle Teilnehmer gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) - in der derzeit geltenden Fassung - zu einer Teilnehmersammlung am

**Montag, den 10.11.2025 um 19:00 Uhr  
in das Dorfgemeinschaftshaus Dorfborn,  
Wasserkuppenstraße 2 in 36119 Neuhof-Dorfborn**

ein.

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.

### **Tagesordnung**

1. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren

Hinsichtlich der Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird auf folgendes hingewiesen:

Am 05.12.2005 wurde der aus drei Mitgliedern (§ 21 Abs. 1 FlurbG) und drei Stellvertretungen (§ 21 Abs. 5 FlurbG) bestehende Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf unbestimmte Zeit gewählt. Durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlage sind Wahlperioden mit einer Dauer von sieben Jahren eingeführt worden. Gemäß § 3 i. V. m. § 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018, endet die Amtszeit des aktuellen Vorstandes spätestens zum 31.12.2025. Daher ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft neu zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme.

Die Teilnehmenden des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

### **Bekanntmachung**

Diese Einladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Neuhof sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Fulda, Eichenzell, Kalbach, Flieden, Steinau a. d. Straße, Freiensteinau, Hosenfeld und Großenlöder öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Einladung über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/UF1587> abrufbar.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 07.10.2025

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

gez. Witte

Witte

(Verfahrensleiter)